

# Verfahren bei Coronafällen (Stand 19.08.2021)

## **Fall 1:**

*Ein Schüler erfährt während des Unterrichts, dass der PCR-Test eines Elternteils positiv war.*

Der Schüler wird sofort nach Hause geschickt.

Er muss 2 Wochen in Quarantäne gehen. ‚Freitesten‘ kann er sich nicht.

Ab dem 5ten Tag veranlasst das Gesundheitsamt einen PCR-Test, am letzten Tag der Quarantäne wird ein weiterer PCR-Test gemacht.

## **Fall 2:**

*Beim Selbsttest in der Schule erhält ein Schüler ein positives Ergebnis.*

Der **betroffene Schüler** wird sofort nach Hause geschickt.

Dort begibt er sich in (zunächst ‚freiwillige‘) Quarantäne.

Er muss den Hausarzt kontaktieren, der einen PCR-Test veranlasst.

Die **direkten Sitznachbarn** des positiv getesteten Schülers werden ebenfalls nach Hause geschickt, bis Klarheit über den Status des betroffenen Schülers herrscht.

Ist der PCR-Test des betroffenen Schülers positiv:

- Der betroffene Schüler muss in Quarantäne bleiben.
- Er kann sich nicht freitesten lassen.
- Die direkten Sitznachbarn müssen zu Hause bleiben und sich einem PCR-Test unterziehen.

Ist der PCR-Test des betroffenen Schülers negativ:

- Der betroffene Schüler kann wieder die Schule besuchen
- Die direkten Sitznachbarn besuchen ebenfalls wieder die Schule

## **Fall 3:**

*Ein Schüler erfährt nach Beendigung des Unterrichts, dass sein Schnelltest (z. B. POC-Test) positiv ist.*

Der **betroffene Schüler** bleibt in häuslicher Quarantäne und muss einen PCR-Test machen.

Die **direkten Sitznachbarn** werden telefonisch informiert und müssen zunächst zu Hause bleiben, bis der Status des betroffenen Schülers geklärt ist.

Ist der PCR-Test des betroffenen Schülers positiv:

- Der betroffene Schüler muss in Quarantäne bleiben.
- Er kann sich nicht freitesten lassen.
- Die direkten Sitznachbarn müssen zu Hause bleiben und sich einem PCR-Test unterziehen.

Ist der PCR-Test des betroffenen Schülers negativ:

- Der betroffene Schüler kann wieder die Schule besuchen
- Die direkten Sitznachbarn besuchen ebenfalls wieder die Schule

Für Entscheidungen des Gesundheitsamts ist immer  
der PCR-Test maßgebend.